



Antrag des Vorstandes der Landeselternschaft der Gymnasien zu den Kopfnoten Mitgliederversammlung am 26. April 2008

Der Vorstand der Landeselternschaft hält eine Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens für grundsätzlich sinnvoll und notwendig. Der Doppelauftrag der Schule – Erziehung und Bildung – ist in Grundgesetz, Landesverfassung, Schulgesetz und Richtlinien zu allen Lehrplänen verankert. Den Schulen sollte ein Instrumentarium zur Verfügung stehen, das ihnen ermöglicht, diesem Auftrag gerecht zu werden, ihn zu dokumentieren und den Schülern und Eltern das jeweilige Schülerverhalten zurückzuspiegeln. Daher sollten Kopfnoten auch weiterhin vergeben werden.

Allerdings müssen der Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens landesweit einheitliche und eindeutige Kriterien und ein einheitliches Verfahren der Notenvergabe zu Grunde liegen, damit eine gerechte und vergleichbare Benotung – insbesondere auf Abschlusszeugnissen und abschlussrelevanten Zeugnissen – gewährleistet ist. Die Vergabe von Kopfnoten auf den Zwischenzeugnissen und im Rahmen der Zulassung zum Abitur hat deutlich gezeigt, dass die Vorgaben der Handreichung des Schulministeriums Vergleichbarkeit und Gerechtigkeit nicht sicherstellen können.

Darüber hinaus muss das Schulministerium die begrenzte Aussagefähigkeit und Beschränkung der Kopfnoten auf das Verhalten der Schüler im Unterricht und in der Schule gegenüber Schülern, Lehrern, Eltern und der Öffentlichkeit klarstellen. Keinesfalls darf der bisherige Eindruck weiterhin bestehen bleiben, Kopfnoten bewerten die gesamte Schülerpersönlichkeit.

Außerdem muss das Schulministerium für eine deutlichere Trennung der Beurteilung der fachlichen von den sozialen Kompetenzen Sorge tragen. Die Beurteilung der fachlichen Kenntnisse und des Schülerverhaltens in den Fachnoten wurde bisher von vielen Schülern als ungerecht empfunden. Anlässlich der Zeugnisse erhalten wir regelmäßig sehr viele Beschwerden über die vergebenen Fachnoten – insbesondere im mündlichen Beurteilungsbereich. Prof. Dr. Dollase führte auf unserer Mitgliederversammlung am 21. Mai 2005 aus, dass 80% der Schüler in Untersuchungen angaben, sich schon einmal ungerecht beurteilt gefühlt zu haben. Dies läge insbesondere daran, dass die Leistungen in der mündlichen Mitarbeit ein kaum objektiv zu beurteilender Bereich seien. Diese Beurteilung bestimmt aber als Teil der Fachnote in großem Umfang die Abiturnoten (50 %) und die Voraussetzung für den Erhalt eines Ausbildungs- oder Studienplatzes.

Die zurzeit bestehenden Ungerechtigkeiten bei den Benotungen dürfen keinesfalls einem weiteren Schülerjahrgang zugemutet werden.

Die Landeselternschaft der Gymnasien fordert daher das Schulministerium auf, umgehend

- eine landesweit einheitliche Grundnote für ein „normales“ Arbeits- und Sozialverhalten in der Schule verbindlich festzulegen, die eine Differenzierung der Benotung nach unten und oben erlaubt,
- ein einheitliches Verfahren der Notenvergabe vorzugeben, das u. a. auch die Gewichtung der Benotung durch die einzelnen Fachlehrer vorsieht,
- den Schulen konkrete Kriterien für die Notenvergabe vorzugeben,
- klare Regelungen festzulegen, inwieweit das Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler noch in die Beurteilung der Fachnote einfließt, um eine Doppelbenotung auszuschließen,
- Schüler, Eltern, Lehrer und die Öffentlichkeit über die Zielsetzung und die begrenzte Aussagefähigkeit der Kopfnoten umfassend und unmissverständlich zu informieren.